

Renate Kienle: „Prüfet alles und alle und nehmet das Beste
und den Besten“

Architekten und Denkmalpflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Die Anfänge der Denkmalpflege sind eng verknüpft mit dem bewundernden, im Geiste der Romantik vor allem auf mittelalterliche Kunst und Kultur gerichteten Blick. Umfangreiche Zerstörungen während der Kriege des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts sowie der Säkularisation mögen die Notwendigkeit des Schutzes von Kunstwerken vergangener Zeiten besonders in das Bewußtsein interessierter Kreise gerückt haben. Man erinnere sich an die Bemühungen von Bauschaffenden – so z. B. Schinkel in Preußen oder Weinbrenner in Baden – zur Erhaltung baulicher Zeugnisse.

„Mit der Entstehung einer nationalen Staatsidee“ kam „die allgemeine Auffassung von einer staatlichen Verpflichtung zur Erhaltung und zum Schutze alter, der eigenen Geschichte entstammender Werke der Kunst“ gegen Mitte des 19. Jahrhunderts auf.¹

In diese Entwicklung waren natürlich auch die Bauschaffenden eingebunden, die sich – so wird aufzuzeigen sein – als „Fachleute“ für die neu entstehende Disziplin „Denkmalpflege“ verstanden. Besonders aufschlußreich sind neben den praktischen Arbeiten Äußerungen in Architekturzeitschriften der seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Vereinen zusammengeschlossenen Architekten und Ingenieure.

1824 war in Berlin der erste Architektenverein Deutschlands gegründet worden. Der Gedanke des Zusammenschlusses fand mehr und mehr Anhänger, so daß einerseits ab 1842 Wanderversammlungen der Architekten und Ingenieure stattfanden, andererseits weitere Vereine gegründet wurden. So als zweiter der „Württembergische Verein für Baukunde“ 1842 in Stuttgart und 1869 der „Badische Architekten- und Ingenieur-Verein“ in Karlsruhe, zuerst „Badischer Technikerverein“ benannt.² Die Architektenvereine strebten eine enge Zusammenarbeit an und schlossen sich im Jahr der Reichsgründung 1871 zum Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zusammen.

Der Badische Architekten- und Ingenieur-Verein löste sich 1920 in die bis dahin bestehenden Bezirksvereine: Mittelbadischer, Oberbadischer, Südostbadischer und Mannheim-Ludwigshafener Architekten- und Ingenieurverein auf.

Initiativen der Architekten und Ingenieure

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine gab, angeregt durch den Badischen Technikerverein, 1877 eine von R. Redtenbacher³ verfaßte „Denkschrift über die Baudenkmäler im Deutschen Reich, ihre Erhaltung und Restauration“ heraus. In dieser Denkschrift weist Redtenbacher den Architekten eine wichtige Position in der Erhaltung baulicher Geschichtszeugnisse zu und gibt damit wohl auch das

Selbstverständnis dieser Berufsgruppe in Sachen Denkmalpflege wieder: „Wenn eine allgemeine Förderung der Pflege der deutschen Baudenkmäler ins Werk gesetzt werden soll, so glaube ich, daß dieselbe zwar von der Architektenschaft ausgehen muß durch Anregung aller Art, daß aber alle Kreise sich an einer solchen beteiligen können und sollen.“⁴

Die Bedeutung der Baudenkmäler wird in mehrfacher Hinsicht benannt: als Stütze des Patriotismus, als wichtiges Anschauungsbeispiel des Kunstunterrichts und der Architektenausbildung, als ein Wirtschaftsfaktor für Handwerk und Kunstindustrie und als Fundgrube für die Wissenschaft. Grundlegendes zur Definition des Denkmalbegriffs, zur Inventarisierung und zur Restaurierung wird gesagt. Zum Abschluß werden Ausführungen über die „Einsetzung einer Behörde für die Erforschung und Erhaltung der deutschen Baudenkmale“ gemacht, der nach Vorstellung des Verbandes private Personen oder Vereine beigeordnet werden sollten.

Die Eingabe der Denkschrift an Bundesrat und Reichstag blieb ohne Erfolg, doch stieß sie z. B. in Württemberg auf reges Interesse. Sie wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht und soll die Bildung einer Kommission aus den Kreisen der Architekten, Bildhauer, Maler, Archäologen, der Sache nahestehenden Gelehrten und Kunstkennern, die dem Landeskonservator zur Seite gestellt wurde, begünstigt, wenn nicht gar initiiert haben.⁵

Neben der Auseinandersetzung mit organisatorischen und theoretischen Fragen trugen die Bauschaffenden auch zur praktischen Aufarbeitung vor allem des baulichen Erbes bei. Die Abgeordnetenversammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine beschloß 1892 in Dresden „geeignete Maßnahmen zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemäße Aufnahmen seiner typischen Formen (zu) ergreifen“. „In die Untersuchung dieses Stoffes, der in neuester Zeit vorzugsweise von Anthropologen behandelt worden sei, mit einzutreten, erscheine als eine dankbare Aufgabe der Architekten, denn die Erforschung einer Frage der Baukunst könne ohne Teilnahme der Baukundigen schwerlich einer endgültigen Lösung entgegengehen.“⁶ Die einzelnen Vereine organisierten die Durchführung dieser Arbeit.

So wurde in Baden unter Vorsitz von Baurat A. Williard und dem Heidelberger Baurat H. Behagel 1894 ein gesonderter Verein „Das deutsche Bauernhaus“ gegründet, der alle Architekten und andere Interessierte aufforderte, entsprechende Aufnahmen, Handskizzen und/oder Beschreibungen anzufertigen. Verantwortlich leiteten die Arbeiten Prof. Kossmann, Baurat Hummel,



Abb. 40a. Haus in Dingelsdorf am Bodensee.

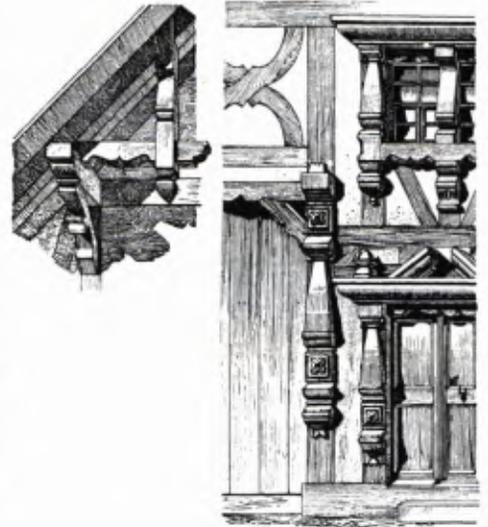


Abb. 40b. Einzelheiten zu Abb. 40a.

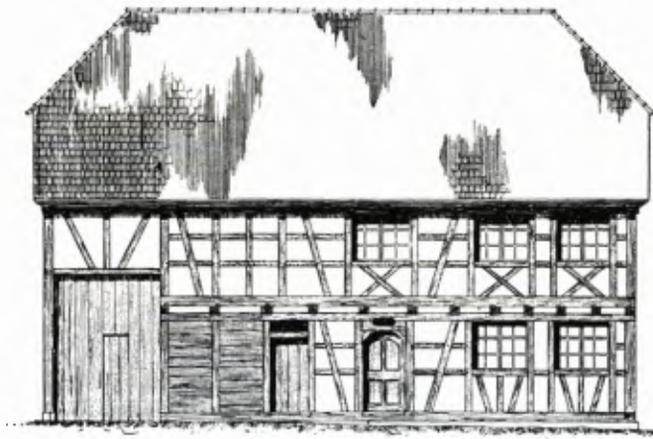


Abb. 41a. Vordere Längsseite.



Abb. 41b. Vordere Giebelseite.

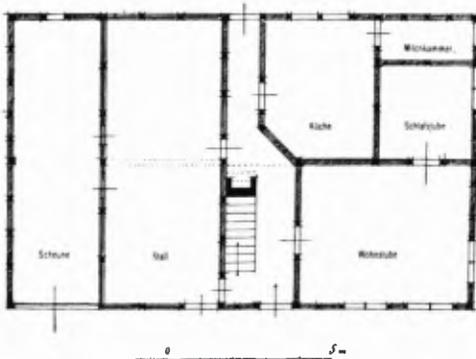


Abb 41c. Erdgeschoß.

Abb. 41a, 41b, 41c,
41d. Bauernhaus in
Wangen bei Markdorf
(Seekreis).

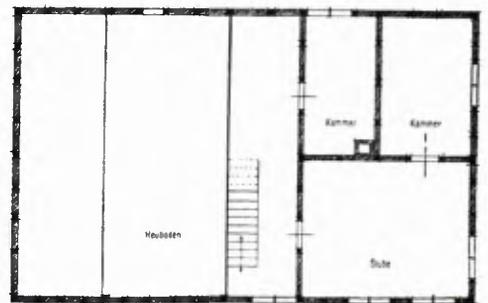


Abb. 41d. Obergeschoß.

Es handelt sich dabei um jene Grundform, wie sie uns die Abb. 1 vorführt: Einhaus mit hochgelegener Wohnung und daran anschließend Ökonomieräume. Abb. 40 führt uns ein solches Haus am Bodensee vor; die Stellung dieser Gebäude erfolgt mit der Langseite an der Straße.

Neben dieser Grundform finden wir auch auf weiten Strecken Wohnhäuser mit dem Giebel nach der Straße und mit geson-

dernten Ökonomiegebäuden; doch scheint diese sogenannte »fränkische« Anlage hier erst spät eingedrungen zu sein. Nirgends treffen wir »abgeschlossene« Höfe, und die Ökonomiebauten sind häufig parallel zur Straße gestellt, manchmal auch dem Wohnhaus gegenüber, an der anderen Seite der Landstraße.

Auch die Dorfanlage ist insofern verschieden von der-

1 SEITE AUS: DAS BAUERNHAUS IM DEUTSCHEN REICHE und in seinen Grenzgebieten, herausgegeben vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Textband, Dresden 1906 (vgl. auch nebenstehende Abbildung). Die einzelnen Vereine organisierten die Durchführung der Arbeiten am Textband und dem begleitenden Atlasband.

Mit zwei Seitenwänden ruht es auf der Stadtmauer und enthält in einem seiner oberen Stockwerke deren Wehrgang; je mehr man nach oben kommt, desto mehr greifen die Wohnräume in die Ökonomieräume herein. Vermutlich diente es früher Pfründnern oder städtischen Angestellten zur Wohnung. Wie sonst noch städtische Enge ein gewöhnliches Bauernhausumgestalten kann, möge man aus der beigegebenen Zeichnung mit Grundrissen ersehen (Abb. 9).

Noch wäre auf einige Motive hinzuweisen, die gewissen Gegenden oder auch nur Ortschaften eigen sind, ohne einen besonderen Typus zu begründen.

Eine Eigentümlichkeit der Filderorte z. B., die man aber auch sonst vereinzelt trifft ist die, daß die Treppen in den ersten Stock an der Außenwand des Hauses liegen (s. Taf. 5, Abb. 1 u. 8, Textabb. 10).

Zum Schutze der hohen Fachwerksgiebel gegen das Wetter sehen wir mit Vorliebe namentlich im Enzgebiet, kleine Vordächlein angewandt, die jeweils da herumgeführt werden, wo

Was nun die Schmuckformen anbelangt, die man am Unterländer Bauernhaus trifft, so ist zu sagen, daß spezifisch bäurische fast ganz fehlen. Bei der großen Nähe der vielen, in künstlerischer Beziehung hochstehenden alten Reichsstädte und Klöster und der großen, stets Schule machenden Baulust der württembergischen Herzöge stand die ländliche Bauweise ganz unter dem Einfluß des jeweils herrschenden Architekturstils.

Doch sorgte die Derbheit und die Naivität, mit der die ländlichen Handwerksmeister die vorbildlichen Formen auffaßten, oft genug für echt bäurisch wirkende Erscheinungen. Echte Bauernkunst sind die Fratzen, Blumen, Schuppen, Seilgewinde, die der Zimmermann am Riegelwerk eingeschnitzt hat.

Als schwäbische Eigentümlichkeit gilt¹⁾ die Verdoppelung der Rähme über den Geschossen. Eigentümlich ist auch die Behandlung der Dachflächen, die im Anschluß an die Ausschüsse der Giebelwand in Absätzen vorspringen; auch bei den Bürgerhäusern der alt-

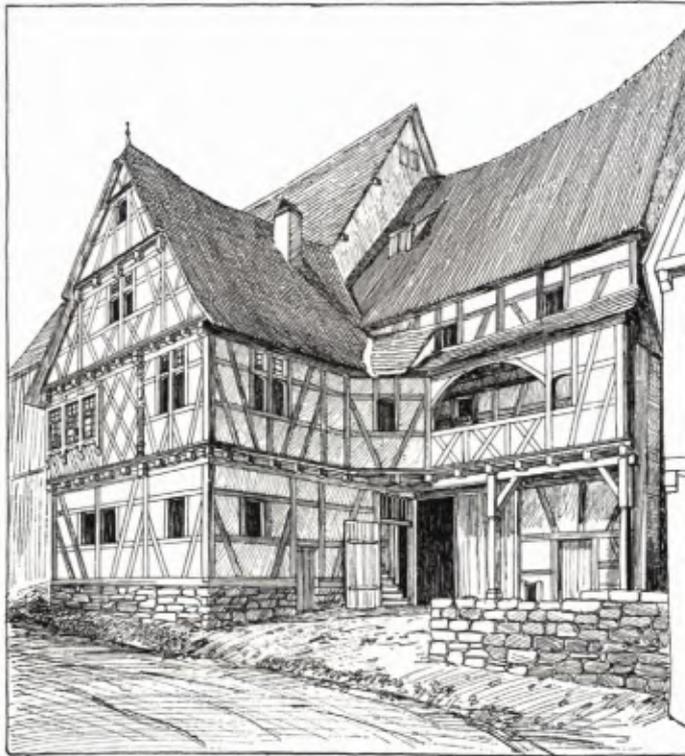


Abb. 9a.

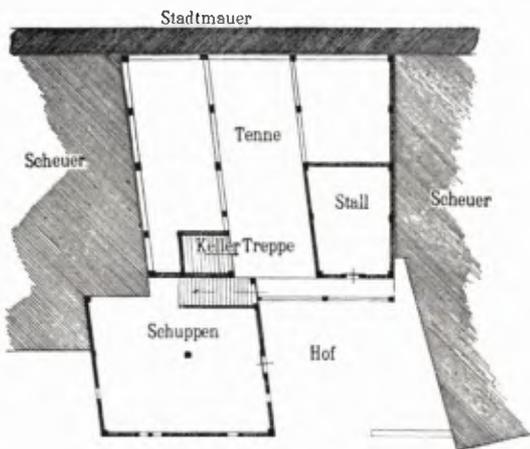


Abb. 9b. Erdgeschoß.

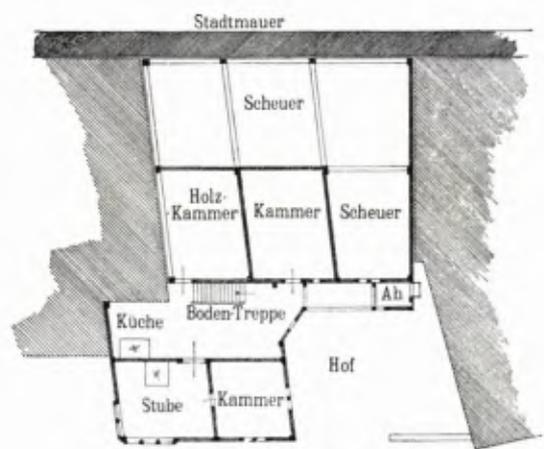


Abb. 9c. Wohngeschoß.

Abb. 9a, 9b, 9c.
Bauernhaus
in Sindelfingen,
O.-A. Böblingen.

das empfindliche Hirnholz des Stichgebälks an die Außenseite tritt. In den Waldgegenden werden die Vordächer durch eine Verbretterung des ganzen Giebels ersetzt.

In Ortschaften, die kein Gemeindebackhaus besitzen, ist jedes Haus darauf angewiesen, sich selbst eines zu bauen. Dies geschieht in enger angelegten Gemeinden an der Außenseite der Küchenwand (s. Taf. 4, Abb. 1 u. 5), wenn nötig dienen Pfosten zur Stütze, bei Einzelhöfen steht der Backofen für sich zur ebenen Erde.

württembergischen Städte. Im altschwäbischen Riegelwerk sind die Streben nur als Streben (Kopf- und Fußbänder), nicht zugleich als Träger verwendet. Paarweise versteifen sie die Ständer von der Schwelle oder von der Rähme aus; nie verbinden sie die Schwelle direkt mit der Rähme. Die Ständer sind weitgestellt, und die Fenster sind mit besonderen Pfosten zwischen durchlaufende Riegelzüge eingesetzt,

¹⁾ Nach Schäfer, Berliner Bauzeitung 1895, Sp. 215.

2 DAS WERK ist Ergebnis eines 1892 gefaßten Beschlusses des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine: „geeignete Maßnahmen zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemäße Aufnahmen seiner typischen Formen (zu) ergreifen“.

Prof. Billing und der Architektenverein Mannheim in Baden⁷, Bauinspektor Pantle und Prof. Gradmann in Württemberg. 1906 war die Arbeit fertiggestellt und konnte als Textband mit einem zugehörigen Atlas veröffentlicht werden.

Ein noch umfangreicheres Werk wurde mit der Aufnahme deutscher Bürgerhäuser begonnen. Da wiederum die einzelnen Vereine die Arbeit für ihre Region fertigten, kam es später (nur) zu Einzelveröffentlichungen.

Diese Arbeiten gehören ebenso wie eine Reihe weiterer Veröffentlichungen des Verbandes, der Architektenvereine u. a. zu jenen Beiträgen, die zur Erfassung und Erforschung unseres kulturellen Erbes eine Ergänzung der staatlich betriebenen Inventarisierung – an der Architekten ebenfalls einen bis heute fast unübersehbaren Anteil hatten – darstellen und die letztlich erst ein gesamtheitliches Bild unserer architektonisch geprägten Vergangenheit ermöglichen.

Forderungen zur Architekturausbildung

Ein weiteres, von den Organisationen der Architekten auch im Sinne der Denkmalpflege aufgenommenes Thema war die Ausbildung des Nachwuchses.

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Lernens an der (Bau-)Geschichte war wohl allgemein unumstritten, doch wurde für Architekten, die mit Baudenkmalen befaßt sein würden, eine besondere Vertiefung gefordert. So führte Redtenbacher in der o. g. Denkschrift von 1877 aus, daß die Aufgabe der „Erhaltung und Restaurierung der Baudenkmalen“ „nur gelöst werden kann, wenn befähigte, gut geschulte und tüchtige Kräfte... auf den höheren Lehranstalten für Architektur“ herangebildet werden.

Hierzu wurde die Bildung eines besonderen Lehrzweiges gefordert, der im Unterricht der Stilkunde im allgemeinen und den deutschen Baudenkmalern im besonderen, in Bauaufnahmen und Exkursionen bestehen sollte.

Gerade von Architektenseite wurde ein hoher Anspruch an die Qualität denkmalpflegerischer Architektentätigkeit gestellt. In der Folge gab Regierungsbaumeister A. Zeller in der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine für die Auftragsvergabe folgenden Rat: „Prüfet alles und alle und nehmet das Beste und den Besten! Denn wer in der Denkmalpflege tätig ist, baut nicht für sich und nicht für einen Besitzer, er ist wie der Besitzer der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich.“⁸

In ihren Forderungen erhielten die Architekten Unterstützung durch die institutionalisierten Denkmalpfleger, die ihr starkes Interesse betonten, „den Architekturunterricht so ausgestaltet zu sehen, daß die Architekten, die man doch bei Wiederherstellungen nicht entbehren kann, nicht mehr wie jetzt so oft gefürchtet werden, sondern als die mit an erster Stelle berufenen Denkmalpfleger erscheinen.“⁹

Der Forderungskatalog zugunsten der Denkmalpflege in der Architekturausbildung wurde mit der Erkenntnis, „daß ein Denkmal, ohne daß es angetastet wird, auch dann fast bis zur völligen Wertlosigkeit geschädigt werden kann, wenn seine Umgebung, seine Daseinsbedingungen unverständig verändert werden“ im quartierplanerischen Sinne, im weiteren auch durch städtebauliche Überlegungen ergänzt. Der gesamte Forderungskatalog hat bis heute nichts an Aktualität eingebüßt.

Die Rolle der Fachzeitschriften

Die vielfältig aufblühenden Architekturzeitschriften waren zu Beginn fast ausschließlich mit baukonstruktiven Fragestellungen gefüllt. Eine Erweiterung hin zur architektonisch-baukünstlerischen Seite fand in vielen Publikationsorganen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts statt.¹⁰

Dadurch bot sich die Möglichkeit, auch Fragen der Denkmalpflege öffentlich vorzustellen und zu diskutieren und damit weiten Kreisen näher zu bringen. Dies strebte z. B. auch die „Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen“ an, die 1910 rückblickend feststellte: „die ‚Bauzeitung‘ hat es von jeher für eine ihrer vornehmsten Pflichten erachtet, auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Heimatschutzes durch textliche und bildliche Darstellung aufklärend zu wirken.“¹¹

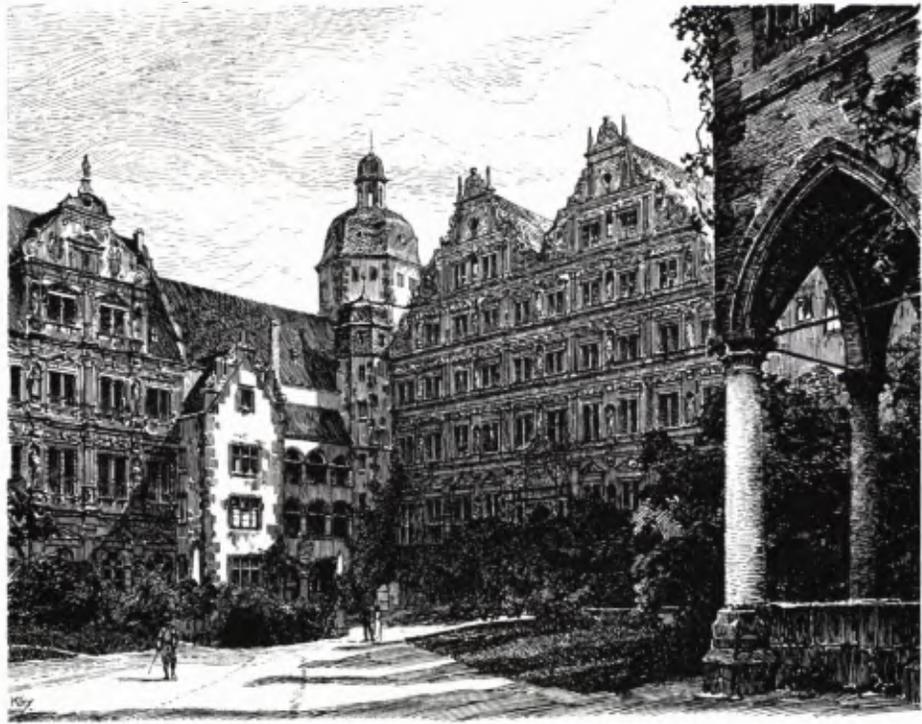
Für die hier zu behandelnde Fragestellung sind es vor allem Vereinsschriften, aber auch andere Publikationen, die von den Architekten und Ingenieuren als Organe ihrer Vereine genutzt wurden.¹² Die Bedeutung, die man der Denkmalpflege dort beimaß, wurde durch Berichte und Notizen unterstrichen. Heftige Stellungnahmen und Diskussionen um inhaltliche und methodische Fragen fanden in den Fachzeitschriften ein Sprachrohr. Beispiel hierfür gibt die von 1891 bis über die Jahrhundertwende hinaus zeitweise erbittert und unter Teilnahme des ganzen kunstgelehrten Deutschlands geführte Diskussion um Restaurierung oder Konservierung des Ottheinrich-Baues des Heidelberger Schlosses¹³, die das sich ändernde Verständnis der Denkmalpflege mit beeinflusste.

Eine wohl eher emotionale Notiz soll das Bild abrunden. In der Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen wird 1907 von „modernem Vandalismus“ berichtet. Es wird z. B. die Zerstörung einer Sgraffitofassade in Stuttgart, Eugenstraße 6, beklagt und gefragt, wie das „in der erwachenden Aera der Denkmalpflege selbst in der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart“ geschehen kann.¹⁴

Diese Klage weist – wie andere ähnliche Notizen – einmal mehr auf die bisher dargestellte Geschlossenheit im Denkmalpflege-Verständnis der Architekten hin. Doch war dies nicht von Dauer. Bald tauchten kritische Anmerkungen auf. Beispielfhaft sei hier der Architekt R. H. M. Weber zitiert, der unter der Überschrift „Die Denkmalpflege und wir Modernen“ schrieb: „Gegen Denkmalschutz im einzelnen ist nichts zu sagen, solange wirkliche künstlerische Werte vor der Vernichtung, sei es durch willkürliche Zerstörung, sei es durch Verfall und Alter, behütet werden sollen, und soweit der Wert des zu Erhaltenden in einem vernünftigen Verhältnis zu den dafür aufzuwendenden Geldopfern steht und die moderne Kultur nicht in ihrer Entwicklung gehemmt wird. Doch haben wir anscheinend teilweise den Maßstab verloren... Wir schreien nach Denkmalschutz um jede Hütte und möchten sie als Vorbild erhalten sehen trotz großer Verkehrsschwierigkeiten und riesiger Kosten, die für wirklich künstlerische Bauten mit mehr Recht sollten verwendet werden.“¹⁵

Sicher, die ursprünglich sehr enge Verflechtung von Architekten und Denkmalpflege ist auf vielerlei Wegen weitmaschig geworden. Doch würde es uns heute gut anstehen, kritisch zurückzublicken zu den Anfängen, denn noch immer sind die gestellten Forderungen nicht oder nur unwesentlich erfüllt. Es wird Zeit, daß Archi-

3 HEIDELBERG: „Der Schloßhof zu Heidelberg. In seiner neuen Gestalt.“ Ein vieldiskutierter Rekonstruktionsvorschlag für den Ottheinrich-Bau um 1890.



tekten und Denkmalpflege zurück zu einer Gemeinsamkeit finden, die zu den notwendigen Leistungen befähigt. Ansätze solcher Art Gemeinsamkeit finden sich heute mancherorts wieder. Bleibt zu hoffen, daß dies nicht Modeerscheinung, sondern ein fruchtbarer, sich vertiefender Prozeß zugunsten der Denkmäler wird.

Anmerkungen:

- 1 E. Lacroix, Hundert Jahre staatliche Denkmalpflege in Baden, in: Badische Werkkunst, Nr. 1/2, Karlsruhe 1954.
- 2 F. Eiselen, Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1871–1921, Charlottenburg 1921, S. 12 und: Konstanz, seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwicklung, Hrsg.: Paul Motz, Konstanz 1925, S. 11.
- 3 Rudolf Redtenbacher; geb. 1840 in Zürich, gest. 1885 in Freiburg; Architekt, Restaurator, Inventarisator und Fachschriftsteller; studierte in Karlsruhe, Berlin, Dresden und Wien, siehe: Thieme-Becker, Bd. XXVIII, S. 78, und: Deutsche Bauzeitung 1886, Nr. 2, S. 10 und 11, und Nr. 4, S. 21 ff.
- 4 R. Redtenbacher, Denkschrift über die Baudenkmale im Deutschen Reich, ihre Inventarisierung, Aufnahme, Erhaltung und Restauration, herausgegeben vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Charlottenburg 1877, S. 24.
- 5 Deutsche Bauzeitung XIII/1889, Nr. 85, S. 517, und ebenda Nr. 39, S. 234.
- 6 Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, Dresden 1906, Vorwort.
- 7 Generallandesarchiv, Karlsruhe 235/6957.
- 8 A. Zeller, Denkmalpflege, in: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine I/1912, Nr. 19, S. 167.
- 9 Stenographischer Bericht des XI. Tages für Denkmalpflege – Danzig 1910 –, S. 46, Vortrag Regierungsrat Blunck: „Hochschulbericht und Denkmalpflege“.
- 10 Vgl. R. Fuhlrott, Deutschsprachige Architekturzeitschriften, München 1975.
- 11 Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, XXII/1910, Nr. 11, S. 82.

„Besonders durch die Arbeit der Architekten- und Ingenieur-Vereine sind denkmalpflegerische Gedanken auch in das Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen. Abhandlungen über diese Aufgaben und Tätigkeiten verloren sich aber meist in den vielen bestehenden Zeitschriften“, schreibt R. Fuhlrott 1975, S. 157. Dem sollte „Die Denkmalpflege“, eine Zeitschrift herausgegeben unter der Schriftleitung des „Centralblattes der Bauverwaltung“, ab 1899 Abhilfe schaffen. In diesem Sinne wollte sich wohl auch die ab 1907 vom Großherzoglichen Bezirksinspektor F. Hirsch aus Bruchsal herausgegebene „Zeitschrift für Geschichte der Architektur“ verstanden wissen.

- 12 Siehe verschiedene Ausgaben der Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen (1905–1919); Württembergische Bauzeitung (1904–1905); Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine bzw. Mitteilungen des... (1885–1918); Wochenblatt für Baukunde (1885–1890); Die Bauzeitung, später Deutsche Bauzeitung (ab 1891).
- 13 K. Kölmel, Rückblick der Staatlichen Hochbauverwaltung, in: Badische Werkkunst 1954, Nr. 1/2, S. 53; K. v. Lange, Über die moderne Denkmalpflege, in: Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen 1906, Nr. 9, S. 72: „Bei dem derzeitigen Kampf der Alten mit den Jungen auf dem Gebiete des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege stehen auf der einen Seite die Architekten der älteren Schule und mit ihnen die meisten Laien, die auch in dem Denkmal immer etwas Ganzes und Vollkommenes sehen möchten, die daher die Restaurierung eines Denkmals an erste Stelle setzen, und auf der anderen Seite die Architekten der jüngeren Schule, die Maler und Bildhauer und endlich die Kunsthistoriker, die das Alte als alt erhalten wollen, weil sie es gerade um seines Alters willen schätzen und sich daher mit dem Konservieren begnügen möchten“.
- 14 Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen IV/1907, Nr. 16.
- 15 R. H. M. Weber, Die Denkmalpflege und wir Modernen, in: Neudeutsche Bauzeitung VIII/1912.

Dipl.-Ing. Renate Kienle
Projensdorferstraße 6
2300 Kiel